|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD Wettbewerb - Direktion F - Referat F2 |
| Stellennummer in Sysper: | 76441 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Christina Siaterli  Christina.SIATERLI@ec.europa.eu  +32 229 67053  1. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Das Referat COMP.F.2 befasst sich mit staatlichen Beihilfen im Transportsektor innerhalb der Direktion F der GD COMP, die für die Wettbewerbspolitik in den Bereichen Verkehr, Postwesen und sonstige Dienstleistungen zuständig ist. Wir decken die Luftfahrt-, Schienenverkehr- und Seeverkehrssektoren ab. Die Arbeit in unserem Referat bietet die Möglichkeit, mehr über die Beihilfepolitik zu lernen, an vielen interessanten Beihilfefällen in diesen Sektoren zu arbeiten und zu verstehen, wie unsere Arbeit Teil umfassender Bemühungen um offene, wettbewerbsfähige und nachhaltige Verkehrsmärkte ist. Das Referat ist auch Teil des umfassenderen Netzwerks für staatliche Beihilfen innerhalb der GD COMP, dessen Aufgabe es ist, die Politik und die Regeln für staatliche Beihilfen in allen Sektoren in der EU zu entwickeln und durchzusetzen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf der Ausarbeitung der Auffassung der Kommission zu Beihilfeangelegenheiten und beihilfepolitischen Fragen in den Bereichen Luftfahrt, Binnenschifffahrt und Schienenverkehr. Diese Fälle werfen sehr häufig interessante und schwierige wirtschaftliche, rechtliche und regulatorische Fragen auf. Das Referat ist auch für die politische Arbeit zuständig. Die Kommission überarbeitet derzeit die Eisenbahnleitlinien von 2008 und bereitet die Überarbeitung der Luftverkehrsleitlinien vor, in denen festgelegt ist, wie die Kommission die Vorschriften für staatliche Beihilfen im Eisenbahn- und Luftverkehr anwendet.

Die Fälle werden je nach Größe und Bedeutung entweder einzeln oder von kleinen Teams bearbeitet. Dabei geht es darum, staatliche Beihilfemaßnahmen zu untersuchen und zu analysieren, um Entscheidungen der Kommission auf der Grundlage der Beihilfevorschriften vorzubereiten. Die Tätigkeit umfasst eingehende Gespräche mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, Kontakte mit Interessenträgern, Wettbewerbern und Beschwerdeführern. Angesichts der wirtschaftlichen und strategischen Bedeutung unseres Zuständigkeitsbereichs gibt es echte Möglichkeiten für die berufliche und persönliche Entwicklung. Die relativ kurzen Zyklen in angemeldeten Beihilfesachen ermöglichen es den Kollegen, rasch erhebliche Berufserfahrung in den typischen rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen in Beihilfesachen zu sammeln und einen wertvollen Einblick in die Besonderheiten der betroffenen Wirtschaftszweige zu erhalten.

In dem betreffenden Referat herrscht eine sehr gute Arbeitsatmosphäre und eine gut strukturierte Organisation (Arbeitsmittel und -verfahren), um die Aufgaben so effizient wie möglich zu bearbeiten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine Bewerberin/einen Bewerber mit juristischer, wirtschaftswissenschaftlicher oder politikwissenschaftlicher Ausbildung und Erfahrung mit der Durchsetzung des EU-Wettbewerbsrechts und insbesondere mit staatlichen Beihilfen. Sie/er verfügt über ausgeprägte analytische, redaktionelle und kommunikative Fähigkeiten, zeigt Eigeninitiative und die Fähigkeit, innerhalb enger Fristen zu arbeiten und sowohl selbstständig als auch im Team zu arbeiten.

Fließendes Englisch ist unerlässlich, und gute Kenntnisse anderer EU-Sprachen, insbesondere Französisch, Deutsch und Italienisch, wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)